

Arbeitsmarktbericht

Mai 2026

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Rückgang an Arbeitslosen Weniger Menschen im Bürgergeldbezug

8.937 Menschen waren im Mai arbeitslos in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt gemeldet. Das waren 131 weniger (-1,4 Prozent) als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Rückgang mit 465 Personen bzw. 4,9 Prozent noch deutlicher aus. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 3,3 Prozent.

Besonders deutlich fällt die positive Entwicklung bei der Gruppe der unter 25-jährigen sowie den ausländischen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr auf. Hier verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt einen deutlichen Rückgang von -12,9 bzw. 12,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Ausländer verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -2,6 Prozentpunkte und liegt im Monatsbericht bei 12,0 Prozent.

Rückgänge verzeichnet das Jobcenter auch bei den Menschen, die auf Bürgergeldleistungen angewiesen sind. So sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,4 Prozent auf insgesamt 15.769 Personen im Mai. Zugleich ist die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Kinder unter 15 Jahren – um 1,8 Prozent geschrumpft. Im Mai waren 5.937 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf das Bürgergeld angewiesen. Weniger Menschen im Leistungsbezug bedeutet auch weniger Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen sind. Daher sank auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 0,5 Prozent auf nunmehr 11.365.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Mai 2026

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mai 26	Apr 26	Mrz 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	14.069	14.312	14.361	-243	-1,7	46	0,3	2,0	1,3

SGB II

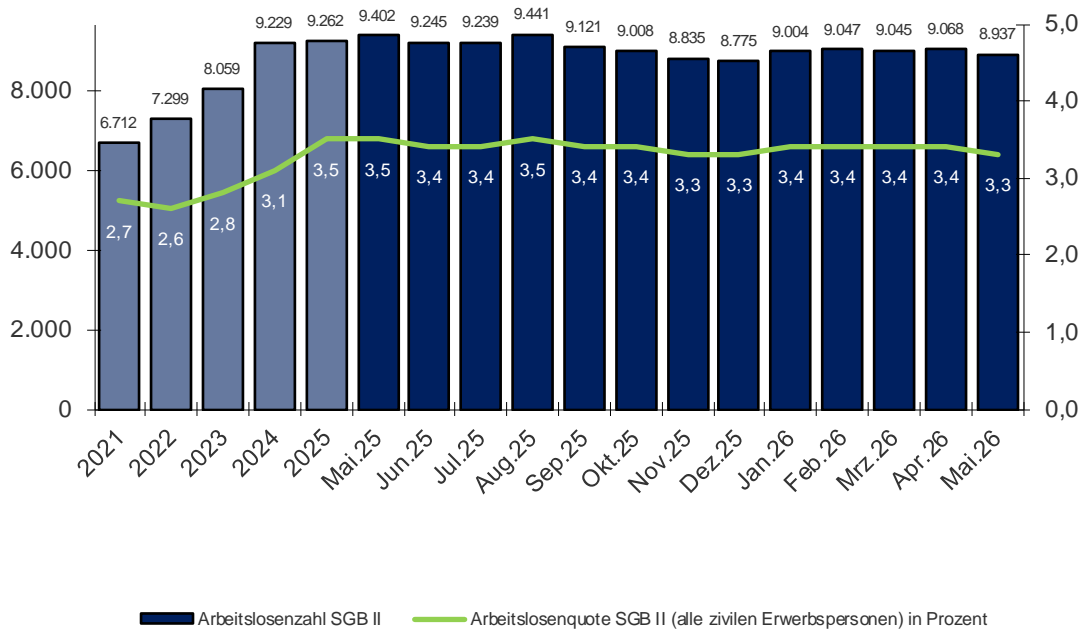
Merkmale	Mai 26	Apr 26	Mrz 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.059	12.168	12.168	-109	-0,9	-852	-6,6	-5,3	-5,7
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	8.937	9.068	9.045	-131	-1,4	-465	-4,9	-3,6	-4,5
52,1% Männer	4.652	4.679	4.693	-27	-0,6	-253	-5,2	-4,7	-6,4
47,9% Frauen	4.285	4.389	4.352	-104	-2,4	-212	-4,7	-2,2	-2,3
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	849	871	888	-22	-2,5	-126	-12,9	-12,7	-14,0
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	220	220	239	0	0,0	-17	-7,2	-10,9	-7,4
21,0% 55 Jahre und älter	1.876	1.908	1.892	-32	-1,7	31	1,7	5,1	3,2
46,1% Ausländer	4.117	4.194	4.186	-77	-1,8	-568	-12,1	-11,9	-13,2
8,7% Schwerbehinderte	778	799	798	-21	-2,6	67	9,4	11,6	12,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	844	1.015	1.007	-171	-16,8	-180	-17,6	2,8	7,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	159	154	157	5	3,2	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	125	172	176	-47	-27,3	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	994	1.012	1.006	-18	-1,8	-83	-7,7	-4,0	-6,6
dar. in Erwerbstätigkeit	264	302	283	-38	-12,6	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	148	102	137	46	45,1	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,3	3,4	3,4	x	x	x	3,5	3,5	3,6
dar. Männer	3,2	3,3	3,3	x	x	x	3,4	3,5	3,5
Frauen	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,6	3,6	3,6
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,1	3,2	3,3
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,3	2,4	2,5
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,7	2,8	2,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.904	1.800	1.745	104	5,8	335	21,4	23,8	19,0
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	1.328	1.252	1.208	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	104	95	99	9	9,5	-8	-7,1	-13,6	-1,0
Arbeitsgelegenheiten	359	340	327	19	5,6	6	1,7	-3,7	-6,6
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	11.365	11.425	11.473	-60	-0,5	-731	-6,0	-6,3	-6,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.769	15.841	15.858	-72	-0,5	-850	-5,1	-5,3	-6,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.937	6.048	6.008	-111	-1,8	-441	-6,9	-5,9	-6,5

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

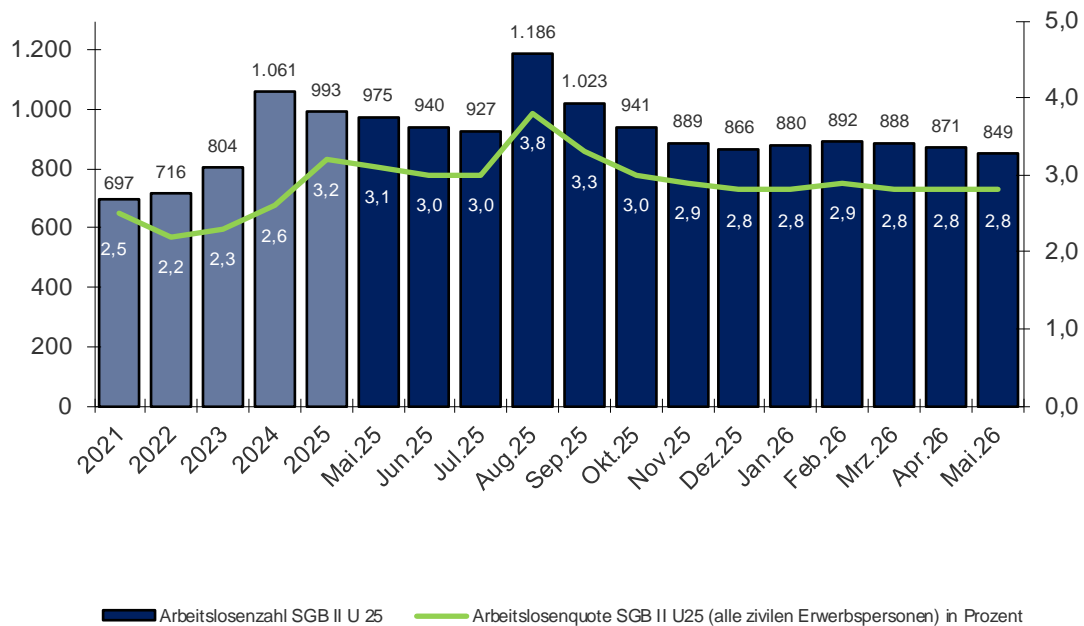
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

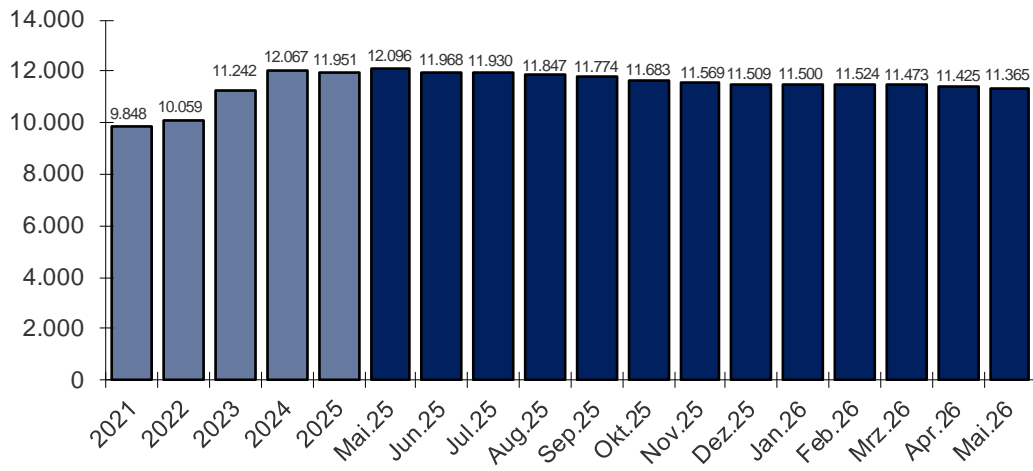
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



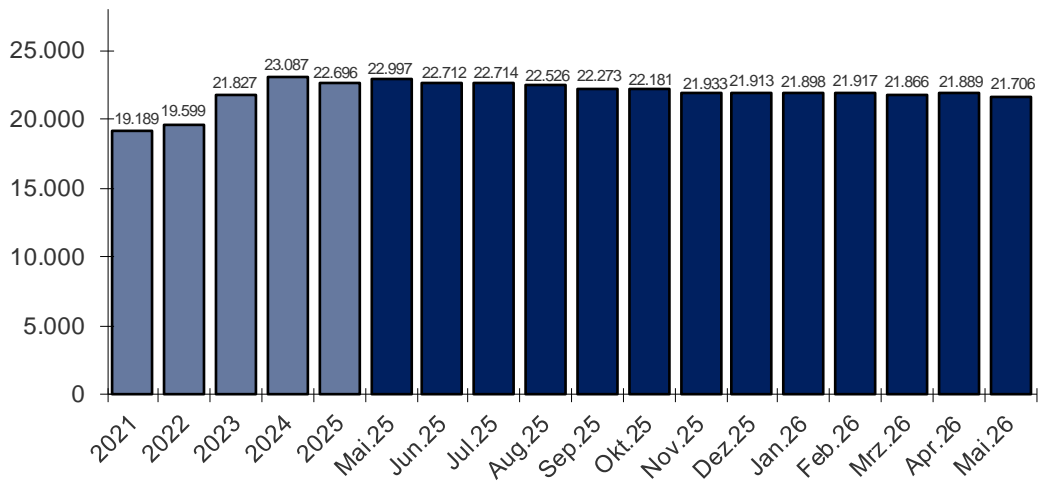
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

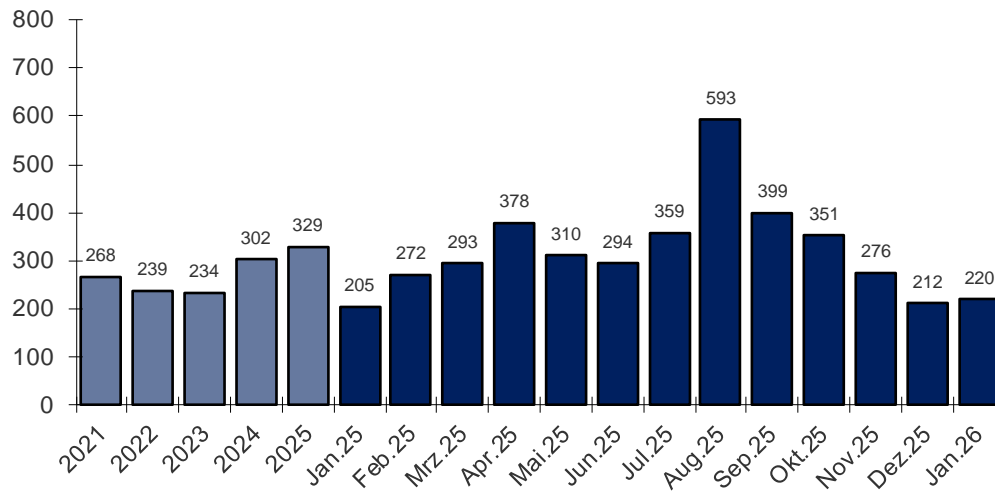


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>